

Anlage 2 zu § 3 Abs. 1 der Satzung

Festsetzungsbescheid der Stadt Duderstadt v. 25.03.1992

Gemäß §§ 69 Abs. 1 u. 67 der Gewerbeordnung (GewO) vom 01.01.1987 (BGBl. I S. 425) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit die Veranstaltung eines

Wochenmarktes

in Duderstadt wie folgt auf Dauer festgesetzt:

Veranstalter: Stadt Duderstadt

Veranstaltungsort: Platz auf der Nordseite der St.-Servatius-Kirche

Veranstaltungszeit: Jeden Mittwoch und Sonnabend. Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag, so wird der Markt auf den vorhergehenden Werktag verlegt.

Öffnungszeiten: Im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September)
07.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
Im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März)
08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Gegenstand: 1. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke;
2. Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;
3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Die Durchführung des Marktes unterliegt den Vorschriften der Satzung über die Regelung der Märkte in der Stadt Duderstadt in der jeweils geltenden Fassung.

gez. Nolte
Stadtdirektor